

ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN

zu den Allgemeinen Normen „III. Leben und Leitung der Gemeinschaft“

BESTIMMUNG Nr. 1 zu AN 16e:**Kriterien und Verfahrensweisen bei der Errichtung einer nationalen Gemeinschaft als Teilgemeinschaft der Welt-GCL****(A) Was wünscht die Welt-GCL von einer neuen Teilgemeinschaft?**

Die Welt-GCL erwartet, dass die Erfahrungen mit der GCL-Lebensweise in einem gewissen Maße ausgereift sind, sodass die Gemeinschaft auch ohne die Gründer oder starke Führungspersonlichkeiten weiter bestehen kann. Sie geht davon aus, dass dieser Reifezustand erreicht ist, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- ◆ Einige Gruppen von Erwachsenen, die in irgendeiner Form die Exerzitien un verkürzt erfahren haben und die die GCL-Lebensweise uneingeschränkt leben.
- ◆ Gruppen an mehreren Orten oder Institutionen (so können z.B. Gruppen an einem Institut der Jesuiten ein guter Anfang sein, doch sie genügen nicht, um als nationale Gemeinschaft eine Teilgemeinschaft der Welt-GCL zu werden).
- ◆ Gewisse Strukturen (z.B. ein nationaler Vorstand oder ein nationales Leitungsteam, gewählt von einem Delegiertentreffen; ein Team, das für die Formung der Mitglieder verantwortlich ist).
- ◆ Annahme der Allgemeinen Grundsätze und Allgemeinen Normen der Welt-GCL und aller anderen Dokumente, die von der Welt-GCL verabschiedet wurden.
- ◆ Einige Erfahrung mit Unterscheidung in Gemeinschaft und Bereitschaft zur Sendung.
- ◆ Ein Verständnis von GCL als einer apostolischen Gemeinschaft in der Kirche; eine offene und liebevolle Haltung zur Gemeinschaft der Kirche und Annahme der Lehre der Kirche.

(B) Das Verfahren zur Errichtung einer Teilgemeinschaft

Die Errichtung neuer Gemeinschaften ist in AN 30 bis 33 geregelt. Ehe der Weltvorstand eine neue nationale Gemeinschaft anerkennen kann, muss er sicherstellen, dass diese Gemeinschaft die Voraussetzungen zur Errichtung als Teilgemeinschaft erfüllt. Zu diesem Zweck wird wie folgt verfahren:

Eine nationale Gemeinschaft, die eine Teilgemeinschaft der Welt-GCL werden möchte, richtet einen formellen Antrag an den Weltvorstand. Der vom nationalen Vorstand unterzeichnete Antrag sollte enthalten:

- ◆ eine kurze Geschichte der Entwicklung und des Wachstums der Gemeinschaft,
- ◆ einen kurzen Bericht, in dem die Erfüllung der unter (A) genannten Kriterien zum Ausdruck kommt.

Wenn der **Weltvorstand** die nationale Gemeinschaft **anerkennt**, legt er dem nächsten **Delegiertentreffen** seine Entscheidung zur **Bestätigung** vor.

Eine Gemeinschaft im Anfangsstadium sollte auf ihrem Weg zu einer Teilgemeinschaft der Welt-GCL nicht allein gelassen werden. Deshalb schlägt der Weltvorstand folgende **zusätzlichen Schritte** vor:

- ◆ Bevor eine nationale Gemeinschaft Teilgemeinschaft der Welt-GCL werden kann, laden wir sie zu einer gewissen Probezeit ein, die sinngemäß mit der Bindung auf Zeit eines einzelnen Mitglieds vergleichbar ist. In dieser Probezeit wird die neue Gemeinschaft entweder von einer nationalen Gemeinschaft, die zu dieser Patenschaft bereit ist, oder von einem Begleiteteam, das vom Weltvorstand im Einvernehmen mit der kandidierenden Gemeinschaft vorgeschlagen wird, begleitet.
- ◆ Die Begleitung unterstützt die kandidierende Gemeinschaft in ihrem Wachstum entsprechend den Allgemeinen Grundsätzen und Allgemeinen Normen und den für die Formung erlassenen Leitlinien der Welt-GCL. Sie hilft bei der Formung der Mitglieder der neuen Gemeinschaft.
- ◆ Die Begleitung schlägt die kandidierende Gemeinschaft dem Weltvorstand zur Anerkennung vor und stellt sie dem Delegiertentreffen zur Bestätigung als neue Teilgemeinschaft vor.

Der Weltvorstand ist überzeugt, dass diese Verfahrensweise nicht nur eine neue Gemeinschaft in ihrem Wachstum unterstützt, sondern dass sie auch die Verantwortlichkeit in der WELTGEMEINSCHAFT untereinander stärkt.

BESTIMMUNG Nr. 2 zu AN 15 und 35e:

Kriterien für die Nominierung von Delegierten

- ◆ Uneingeschränkte Identifizierung mit den Allgemeinen Grundsätzen und dem GCL-Charisma.
- ◆ Mitgliedschaft in einer stabilen örtlichen Gruppe, in der Unterscheidung in Gemeinschaft und Austausch über Lebens- und Glaubenserfahrungen möglich sind.
- ◆ Apostolisches Engagement und ein Bewusstsein davon, was Sendung bedeutet.

- ◆ Tiefgehende Exerzienerfahrung und Verständnis der Exerzitien als Lebensprozess.
- ◆ Bewusstes Leben mit und Verantwortungsgefühl für die Welt-GCL.
- ◆ Bindung an die GCL als persönliche Berufung innerhalb der Kirche.
- ◆ Unterstützung durch die nationale Gemeinschaft, die Familie und die Gemeinschaft, in der er/sie lebt.
- ◆ Kenntnis wenigstens einer der offiziellen Sprachen.
- ◆ Die Fähigkeit und die Zeit
 - sich auf das Delegiertentreffen vorzubereiten,
 - ohne Einschränkung am Delegiertentreffen teilzunehmen,
 - die Erfahrungen und Beschlüsse des Weltdelegiertentreffens der eigenen nationalen Gemeinschaft zu vermitteln.

Bemerkungen:

Das oben Gesagte gilt auch für einen Kirchlichen Assistenten/eine Kirchliche Assistentin als Delegierter/Delegierte. Kirchliche Assistenten/Assistentinnen, die als Delegierte teilnehmen, sollten mit ihrem Vorgesetzten vereinbaren, dass sie für längere Zeit nach dem Delegiertentreffen der GCL zur Verfügung stehen.

Die Delegationen sollten für die Mitglieder ihrer nationalen Gemeinschaft wirklich repräsentativ sein.

Die Auswahl der Delegierten erfordert „Unterscheidung der Geister“. Der Vorzug sollte denen gegeben werden, die die oben genannten Kriterien am besten erfüllen. Jedes Mitglied der nationalen Gemeinschaft muss wissen, dass die Wahl zum Delegierten kein „Ehreneis“, sondern eine ernste Verpflichtung und eine Aufgabe ist, die man für die Welt-GCL übernimmt – ausgewählt und gesandt von der nationalen Gemeinschaft.

Alle nationalen Gemeinschaften werden gebeten, sich mit diesen Kriterien eingehend zu beschäftigen und sie beim Auswahlverfahren der Delegierten anzuwenden.

Wenn eine nationale Gemeinschaft aus irgendeinem Grunde **drei Delegierte, die die Kriterien erfüllen, nicht finden kann**, so sollte sie **überlegen, ob sie überhaupt eine vollständige Delegation schicken soll** oder wenigsten diejenigen Mitglieder, die die meisten Kriterien erfüllen. Es ist zu beachten, dass keine Person als Delegationsmitglied akzeptiert wird, die nicht Mitglied des nationalen Vorbereitungsteams gewesen ist.

BESTIMMUNG Nr. 3 zu AN 16f und 28:

Kandidaten/Kandidatinnen für den Weltvorstand

(A) Verfahren bei der Nominierung der Kandidaten/Kandidatinnen

- (1) Jede Teilgemeinschaft ist aufgerufen, Kandidaten/Kandidatinnen für alle Wahlämter im Vorstand zu benennen. Das sind:
**der Präsident/die Präsidentin,
der Vizepräsident/die Vizepräsidentin,
der Schriftführer/die Schriftführerin,
der Schatzmeister/die Schatzmeisterin und
drei weitere Vorstandsmitglieder.**

Es können Mitglieder der eigenen nationalen Gemeinschaft oder anderer nationaler Gemeinschaften benannt werden. Jede errichtete Teilgemeinschaft darf eine Person für jedes Amt benennen, was maximal sieben Nominierungen ausmacht.

- (2) Entsprechend AN 21a kann ein Vorstandsmitglied nur einmal wiedergewählt werden.
- (3) Nominierungen sollten dem Weltsekretariat durch den nationalen Vorstand möglichst früh schriftlich zugesandt werden. Nach AN 28 sollen die Nominierungen sechs Monate vor dem Delegiertentreffen vorliegen.
- (4) Das Weltsekretariat bittet die vorgeschlagenen Kandidaten/Kandidatinnen um ihre Zustimmung und übersendet ihnen gleichzeitig einen Fragebogen.
- (5) Eine spätere Sendung an die nationalen Gemeinschaften enthält die Liste der Kandidaten/Kandidatinnen mit deren Antworten auf den Fragebogen, um einen Entscheidungsprozess vor der eigentlichen Wahl beginnen zu können.

Die Nominierung der Kandidaten/Kandidatinnen bedeutet für die nationale Gemeinschaft eine große Verantwortung. Gebet und Unterscheidung auf der Grundlage der folgenden Kriterien sind dafür unentbehrlich.

(B) Kriterien für die Auswahl der Kandidaten/Kandidatinnen

Gemäß den Allgemeinen Normen ist der Vorstand verantwortlich für die ausführende Leitung unserer Gemeinschaft. Diese wichtige Aufgabe erfordert eine reife Persönlichkeit und Führungsqualitäten, um eine internationale Vereinigung leiten zu können. Deshalb müssen die folgenden grundlegenden Kriterien von den Kandidaten/Kandidatinnen erfüllt werden:

- ◆ Bindung an die GCL als Lebensberufung.
- ◆ Identifizierung mit den Allgemeinen Grundsätzen und ein persönlicher Lebensstil, der ihnen nicht widerspricht.

- ◆ Verfügbarkeit (Bereitschaft und Zeit) dafür, den Verpflichtungen eines aktiv mitarbeitenden Mitgliedes des Weltvorstands Vorrang einzuräumen. Unterstützung durch die eigene nationale Gemeinschaft, durch die eigene Familie und durch die GCL-Gruppe.
- ◆ Bewusstes Leben mit und Verantwortungsgefühl für die **eine** Welt-GCL.
- ◆ Tiefgehende Erfahrungen mit der GCL-Lebensweise; das heißt:
 - Exerzienerfahrung und Verstehen der Exerziten als Lebensprozess.
 - Mitgliedschaft in einer GCL-Gruppe, in der Unterscheidung in Gemeinschaft und Austausch über Lebens- und Glaubenserfahrungen praktiziert werden.
 - Apostolisches Engagement und ein Bewusstsein davon, was Sendung bedeutet.
- ◆ Solide GCL-Formung:
 - Einblick in den Gruppenprozess und den Prozess des menschlichen Wachstums.
 - Führungserfahrung in der nationalen GCL oder im kirchlichen, beruflichen oder öffentlichen Bereich.
- ◆ Ein gutes Verhältnis zur nationalen Gemeinschaft, zur Kirche und zur Gesellschaft Jesu.
- ◆ Gute Kenntnis der Heiligen Schrift und der Lehre der Kirche.
- ◆ Fähigkeit zur Teamarbeit.
- ◆ Gute Kenntnis mindestens einer der offiziellen Sprachen – Englisch, Spanisch und Französisch.